



Kirchgemeinde

St. Johannes Buchs-Rohr

Wahltag

25. November 2018

1. Wahlgang

Wahl

Präsidentin Kreiskirchenpflege Aarau

Amtsdauer

2019 - 2022

WAHLPROTOKOLL (Für alle Wahlen. Für Wiederwahl Pfarrer/Gemeindeleitung siehe 2. Seite)

Stimmberechtigte	2 343
Brieflich Stimmende	314
davon ungültige briefliche Stimmabgaben	13
an der Urne Stimmende	1
davon ungültige Stimmabgaben an der Urne	0
Gültige eingereichte Stimmrechtsausweise	302
Stimmbeteiligung in %	12.8895

Eingelangte Wahlzettel	Ausser Betracht fallende Wahlzettel		In Betracht fallende Wahlzettel
	leere	ungültige	
268	8	12	248

Stimmen haben erhalten:		Anzahl Stimmen	gewählt	nicht gewählt *)
Name, Vorname	Adresse			
Walker, Rita	Käsereweg 8, 5722 Gränichen	161		
Vereinzelt gültige Stimmen		46		
Gesamtzahl gültiger Stimmen		207		
Vereinzelt leere Stimmen		37		
Vereinzelt ungültige Stimmen		4		
Total gleich der 1-fachen Zahl der in Betracht fallenden Wahlzettel*		248		

*) Formel "Absolutes Mehr": Gesamtzahl gültiger Stimmen durch Sitzzahl, Ergebnis halbieren.
Nächsthöhere Ganzzahl = absolutes Mehr

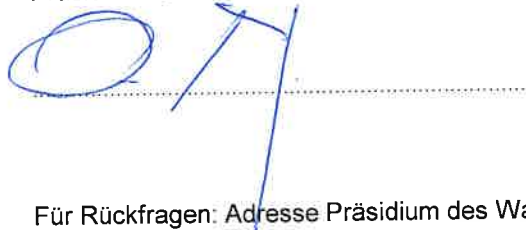
Wiederwahl Gemeindeleiter Marco Heinzer

Es haben gestimmt mit JA: 241 Es haben gestimmt mit NEIN: 16

gewählt ist:Marco Heinzer.....

Namens des Wahlbüros:

Präsident/in:



Röm. Kath. Kreiskirchgemeinde
Aarau

Mitglied Wahlbüro



Für Rückfragen: Adresse Präsidium des Wahlbüros:

Armin Kottmann, Rankacherstrasse 18B, 5033 Buchs

Das Wahlergebnis ist den Gewählten umgehend zu eröffnen.

Ein Exemplar des Wahlprotokolls bleibt bei den Akten der Kirchenpflege. Das zweite Exemplar ist (bei Pfarrwahlen, Wahlen Gemeindeleiter/in bzw. Wahlen in die Kirchenpflege und in die Synode) dem Sekretariat der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Aargau, Feerstrasse 8 / Postfach, 5001 Aarau, zuzustellen.

Die Wahlzettel müssen sicher verschlossen (versiegelt oder mit eigenhändiger Unterschrift abgesichert) und bis zur Genehmigung des Protokolls beim Präsidium des Wahlbüros aufbewahrt werden. Nach erfolgter Genehmigung sind die Wahlzettel zu vernichten.

Bei der Neuwahl von Pfarrern bzw. Gemeindeleitenden bitte auch den Amtsantritt bekanntgeben.